

tias Namen mit den ‚Allegaciones‘ dürfte nicht zufällig sein, wie noch zu zeigen sein wird. Sie sollte so wenig wie die Nennung Ockhams in anderen Überschriften voreilig verworfen werden. Doch muß man sich dessen bewußt sein, daß all solch Zuschreibungen nur begrenzten Wert für die Klärung der Verfasserschaft eines Werkes besitzen.

Allein die Überschrift in der Kasseler Handschrift (künftig: K) läßt sich der Lebenszeit Ockhams zuweisen; bislang ist keine weitere zeitgenössische Zuschreibung der ‚Allegaciones‘ an Ockham bekannt geworden. Die nächstjüngere Zuschreibung wenigstens von Teilen des Traktats an ihn begegnet in der ‚Chronica de ducibus Bavariae‘, verfaßt höchstwahrscheinlich von einem Benediktiner in Oberaltaich, ca. 1371/2¹³. Der Chronist zitiert wörtlich einige Zeilen der ‚Allegaciones‘¹⁴; für ihn sind die Verfasser dieses Werkes und von ‚Fidem catholicam‘ *quidam fratres de ordine Minorum, videlicet Franciscus (de Esculo et) Wilhelmus Okka*¹⁵. Es ist durchaus anzunehmen, daß Ockham bei der Abfassung von ‚Fidem catholicam‘ mitwirkte, wenn auch sein Anteil daran mit Sicherheit weitaus geringer war als Bonagratias¹⁶. Aber Schwierigkeiten ergeben sich sofort, nimmt man die Angabe des Chronisten ernst, daß sowohl ‚Fidem catholicam‘ wie die ‚Allegaciones‘ das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen von Ockham und Franz von Ascoli waren. Denn irgendwann zwischen dem Frühjahr 1337 und dem Sommer 1338 scheint Franz auf seinem langen Weg zurück zu einer Versöhnung mit dem Papsttum die Dissidentengruppe um Michael in München verlassen zu haben¹⁷. Denn wenn er auch zusammen mit anderen prominenten Anhängern Michaels in einem päpstlichen Dokument noch des Zeitraums Dezember 1338/Januar 1339 zu finden ist, wird hier doch auf längst zurückliegende Ereignisse Bezug genommen; er fehlt auf der Liste der Unterzeichner der Appellation, die Michael am 23. August 1338 von

¹³ Hg. von G. L e i d i n g e r, Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, MGH SS rer. Germ. (1918) S. 141. Leidinger weist Weilands Versuch zurück, die Chronik auf Konrad von Megenberg zurückzuführen; ebd. S. 149f.

¹⁴ S. 164 Z. 9 bis 165 Z. 5 von Leidingers Ausgabe; siehe E. E. S t e n g e l, Avignon und Rhens (1930) S. 109 Anm. 4; B e c k e r (wie Anm. 1) S. 484 Anm. 150.

¹⁵ Ebd. S. 164 Z. 1–2. Leidinger übernahm den Zusatz *de Esculo* von Veit Arnpecks ‚Chronica Baioariorum‘ und Nikolaus Glassbergers Chronik. Nikolaus könnte den Zusatz in einem verbesserten Text der ‚Chronica pontificum et imperatorum‘ des Andreas von Regensburg gefunden haben; Veit Arnpeck eventuell auch, aber vielleicht hatte er Zugang zu einer besseren Überlieferung der ‚Chronica de ducibus Bavariae‘, als wir sie heute besitzen.

¹⁶ Siehe B e c k e r (wie Anm. 1) S. 482.

¹⁷ Clément S c h m i t t, Un Pape réformateur et un défenseur de l'unité de l'Église: Benoit XII et l'Ordre des Frères Mineurs (1334–1342) (1959) S. 243f.